

Soziale Rundschau.

Soziales.

A. C. Lage des deutschen Arbeitsmarktes. Welcher Verbesserung sich der gewerbliche Beschäftigungsgrad gegenwärtig erfreut, geht deutlich daraus hervor, daß die Lage des Arbeitsmarktes im August des laufenden Jahres noch günstiger war als je im August während der Jahre der Hochkonjunktur mit Ausnahme des Jahres 1899. Auf je 100 offene Stellen kamen an den öffentlichen Arbeitsnachweisen während des Monats August Arbeitssuchende im Jahre:

1898	1897	1899	1900	1901
127,7	111,1	108,5	92,5	107,5

Im Monat August des laufenden Jahres kamen auf 100 offene Stellen 107,4 Arbeitssuchende. Die Lage des Arbeitsmarktes ist also gegenwärtig etwa so günstig wie im August 1900. Sie ist damit wesentlich günstiger als im Vorjahr, wo im August auf 100 offene Stellen 125,7 Arbeitssuchende kamen. Was im Gegensatz zum Vorjahr die Marktstimmung wesentlich verbesserte, das ist die günstige Lage des Kohlenbergbaus und des Eisengewerbes. Im August 1904 trat gerade in diesen beiden wichtigen Produktionszweigen eine Verschlechterung des Geschäftsganges ein, die auf die gesamte wirtschaftliche Lage einen ungünstigen Einfluß ausübte. Wohl zeigte sich auch während des August 1905 im Kohlenbergbau eine Abschwächung gegenüber dem Juli, die sogar dazu führte, daß auf den meisten Stellen einzelne Fleischsichten eingelegt werden mußten, aber trotzdem waren Fördertempo und Absatz erheblich günstiger als im August des Vorjahrs. Um der zunehmenden Anhäufung von Vorräten auf den Märkten zu begegnen, mußten damals die Fleischverwaltungen die Fleischsichten im August 1904 so erhöhen, daß fast durchweg wöchentlich einmal die gesamte Fleischfass feierte mußte. Auf den Fleischbahnhöfen standen oft lange Reihen von Wagen, die mit Fleisch gefüllt, wegen Absatzmangels nicht befördert werden konnten. Unbestritten ist die gegenwärtige Gunst im Eisengewerbe. Nicht nur ist die Arbeitsgelegenheit so reichlich vorhanden, daß die leistungsfähigen Betriebe bei steigender Arbeiterzahl voll beschäftigt sind, es zeigt sich auch eine Abnahme des Wettbewerbs, die der Tendenz zu Preiserhöhungen mehr und mehr zum Durchbruch verhilft. Die überaus günstige Signatur, die das Gepräge des Arbeitsmarktes im August auszeichnete, wurde namentlich auch dadurch mit herbeigeführt, daß die Nachfrage in der Landwirtschaft und im Bauwesen in diesem Jahr noch etwas höher war als 1904. Der ländliche Zugzug schlägt auf dem gewerblichen Arbeitsmarkt während des Monats August fast gänzlich. Das Baugewerbe war noch überwiegend stolt beschäftigt. In Rheinland-Westfalen allerding rückte wegen der Differenzen zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern die Bauaktivität noch immer; in Halle a. S. ließ der Geschäftsgang merklich nach. Aber abgesehen davon war das Baugewerbe in den Großstädten sowohl als auch auf dem platten Lande recht lebhaft beschäftigt. Besonders war der Geschäftsgang in Süddeutschland, wo im Vorjahr eine deutliche Stagnation wahrnehmbar war, recht befriedigend. Das Textilgewerbe war regelmäßig beschäftigt, während im Vorjahr namentlich dort, wo mit Wasserkraft gearbeitet wurde, die Betriebe standen. Im Gegensatz zum Vorjahr muß noch hervorgehoben werden, daß die Binnenschifffahrt sich durch lebhafte Tätigkeit auszeichnete, während im Vorjahr die Ungunst des Wasserstandes sich in einer Zunahme der Unbeschäftigung äußerte. Stolt beschäftigt, zum Teil unter einer Zunahme der Arbeitskräfte, war das Brauereigewerbe und weiter die Zigarettenindustrie. Auch die meisten Branchen der Holzindustrie verfügen über reichliche Arbeitsgelegenheit. Im Bekleidungsgewerbe merkte man die sommerliche Flauw noch deutlich; fast noch nirgends zeigten sich Anzeichen der beginnenden Herbstsaison.

Gewerkschaftsbewegung.

Die soziale Lage des Buchhandlungsgeschäfts, so lautete das Thema einer Versammlung, die vom Deutschen Nationalen Buchhandlungsgeschäftsverband zu gestern abend nach dem Schloßeller einberufen worden war. Etwa 200 Personen waren erschienen, um etwas über die soziale Lage zu hören, aber sie wurden schwer enttäuscht. Der Referent Dr. J. M. E. M. aus Hamburg hielt es in seinen Ausführungen für nötig, auf den Kernpunkt der wirtschaftlichen Mißstände im Buchhandel nicht einzugehen, sondern lediglich Bänkerien gegen die buchhändlerischen Klimbimvereine vom Stapel zu lassen. Die Allgemeine Vereinigung deutscher Buchhandlungsgeschäfte, welche sich mangels eines Redners am hiesigen Platze einen Berliner Kollegen hattkommen lassen müssen, schritt flächig ab, das sich durch Radau und Trampeln mit den Füßen fand gab. Von dem dem Gewerkschaftsrat angehörigen Centralverband der Handlungsgeschäfte sprach zündlich Herr B. i. t. g., der mit den Deutschen Nationalen Kärtner im Gericht ging, während Kollege H. d. m. a. n. die wirtschaftlichen Mißstände im Buchhandel an der Hand von Tatsachen scharf geißelte, dem Ortsausschuß der hiesigen Buchhandlungsgeschäfte, der sich alle Zeit mit dem Hand in Hand gehen mit dem Geschäft beschäftigt, Harmoniebusset vorwarf und zur Belastigung aller ein Denunziantenstück eines Deutschen Nationalen zum Besten gab. Im gleichen Sinne sprach sich Kollege G. e. b. e. r. aus, der den Buchhandlungsgeschäften den Anschluß an den Centralverband empfahl. Herrn F. r. a. m. s. Ausführungen deckten sich im wesentlichen mit denen des Referenten, wurden aber von den Mitgliedern der Allgemeinen Vereinigung durch wütigen Lärm des östlichen unterbrochen. Junge Leute, die des Redekants entbehren, sollten lieber zu Hause die Räte ins Buch stelen, als sich so zu helfen suchen. Die größte Planaage hoffen sich aber diese Herren dadurch, daß sie aus Berlin angestellter Korreferent H. i. l. b. e. r. a. n. d. zur Schadenfreude aller erklärte, daß er persönlich, sowie die in Berlin sitzende Leitung der Allgemeinen Vereinigung mit dem Benehmen ihrer Leipziger Mitglieder in öffentlichen Versammlungen sich nicht einverstanden erklären könnten. Nachdem noch der Leiter der Versammlung erklärte, daß sich die Radau-Kollegen an der Disziplin, dem ruhigen Verhalten und den durchaus sachlichen Aufführungen der anwesenden Kollegen vom Centralverband ein Beispiel nehmen sollten, erfolgte Schluß.

Den Streik haben, einem Telegramm aus Reichenbach i. Sch. folgend, sämtliche gewerkschaftlich organisierte Weber beschlossen. Der Streik soll morgen beginnen. Die Gewegung der Buchdrucker in Würzburg ist durch gegenseitige Vereinbarung beendet worden. Die Arbeiter erhalten eine wöchentliche Lohnzulage von 1 bis 2 Mk., ebenso wurde den Arbeitern eine entsprechende Lohnerhöhung zugesagt.

Amerikanischer Kohlenarbeiterstreik in Sicht. Aus New York läuft sich das Berliner Tageblatt besprechen: Die Kartellshäger, welche 1902 in dem Montferratstreik die neunstündige Arbeitzeit und 10 Prozent Lohnerhöhung durchsetzen, verlangen jetzt den Achtfunderttag unter Anerkennung der Union. Sie verfügen über 2 Millionen Dollars Streitfonds sowie über die sichere Unterstützung der Weichselgräber. Der Trust verfügt dagegen über 50 000 000 Tonnen Reservevorräte und würde bei einer Arbeitseinstellung durch sofortige Preiserhöhung um einen Dollar pro Tonne die Kriegskosten für den Streik gewinnen, ohne die Industrie lahmzulegen. 150 000 Arbeiter sind anschließend trotzdem entschlossen, baldigst in den Ausland zu treten.

Vom Parteihauswahl.

Am Montag August gingen bei dem Unterzeichneten folgende Parteibeihefte ein:

Augsburg, Sozialdemokr. Verein, 3. Quart., 10.— W. Berlin, Beiträge der Wahlkreise: 2. Kreis 1100.— 3. Kreis 500.— 4. Kreis (Ost) 2000.— 4. Kreis (Silber) 1500.— 5. Kreis 5000.— Berlin diverse Beiträge 634.88. Buchbach in Hessen, 6. Q. 5.— Bunsau-Lüben, Sozialdemokr. Wahlverein 30.— Bern 50.— Beuthen (Obersch.), von den Parteigenossen 4.— Briesen-Ramsau, Sozialdemokr. Wahlverein 15.— Breslau, Sozialdemokr. Verein 150.— Charlottenburg, 2.— Cassel-Melsungen, Wahlkreis 50.— Dessau, Wahlkreis Anhalt I 200.— Dortmund-Hörde, Wahlkreis 500.— Erlangen, Sozialdemokr. Wahlverein, 2. Quart. 10.— Eschbach und Umgebung 30.— Eisenberg, von den organisierten Bürgern 15.— Erfurt, Wahlkreis Erfurt-Schleusingen-Gießen 25.— Frankfurt am Main, Wahlkreis, Jahresbeitrag für 1904/05 1500.— Hallenberg (Obersch.) 3.— Hütten, Sozialdemokr. Wahlverein, Juli-September 60.— Wickede 50.— Gera (Reuß), vom Sozialdemokr. Verein Neuk. J. 150.— Gotha, durch den Vertrauensmann 50.— Goldbeck i. Altmark, städt. Parteigenossen 10.— Hamburg, 8. Wahlkreis 4000.— Hamburg, im Monat August in der Expedition des Echo eingegangen 137.50. Kattowitz, von Parteigenossen 2. Raten 10.— Niel, 7. schleswig-holsteinischer Wahlkreis 700.— Köln a. Rh. Sozialdemokr. Verein für den Reichstagwahlkreis Köln Stadt und Land 225.— Lindenwalde, Sozialdemokr. Wahlverein 50.— Lübeck, Sozialdemokr. Verein 300.— Lüdenwalde, Rufus 5.— Magdeburg, 6. W., August—Dezember 5.— Mecklenburg, aus dem Wahlkreis 8.50. Magdeburg, Sozialdemokr. Verein für Magdeburg u. Umg. 200.— Niederbarnimer Wahlkreis 2500.— Nürnberg, Gau Nordbayern, Halbjahresbeitrag 268.64. Nürnberg, Sozialdemokr. Verein Nürnberg-Altdorf, Halbjahresbeitrag 500.— Niedergörsdorf, 10. sächs. Reichstagwahlkreis 50.— Nürnberg, Dr. S. 5.— Oberlangenbielau, Agitationsschrift Langenbielau, Beiträge der Wahlvereine: Langenbielau 60.— Vilshofen/Hain, Striegau 25.— Höchstädt 20.45. Weigelsdorf 7.80. Freiburg 11.55. Schweidnitz 19.87. Reichenbach 28.— Peterswaldau 27.— Peislau 12.75. Waldburg 81.05. Landshut-Bollenhain-Jauer 25.— Hirschberg 20.— Summa 358.87. Pirna, 8. sächsischer Reichstagwahlkreis 300.— Rostock i. M., von den Parteigenossen 200.— Rixdorf, Arbeiter von Pardemann u. Co. 25.— Reichenbach i. V., 22. sächs. Reichstagwahlkreis 500.— Stuttgart, G. u. 10.— Sachsen-Weimar, Landesorganisation 90.— Strehla (Elbe), Aufl. eines Schnitt-Lagerb. 1.20. Spremberg, von den Parteigenossen durch R. 78.— St. Georgen, 2. badischer Wahlkreis 10.— Teltow-Plessow-Charlottenburg, Centralwahlverein 250.— Torgau-Liebenwerda, Wahlkreis 25.— Waldbro-Tegernhausen, gesammelt von Patienten der Lungengeheilanstalt 9.05. Württemberg 100.— Zabrze, von Parteigenossen 5.—

Berlin, 9. September 1905.
Für den Parteivorstand:
J. V.: W. Eberhardt, Lindenstraße 60.

Gerichtssaal.

Landgericht.

Leipzig, 12. September.

Das Sonderrecht der Arbeitswilligen.

Kein Streikender ist heutzutage davor sicher, wegen „Belästigung“ von Arbeitswilligen der Justiz zum Opfer zu fallen, auch wenn er einen wetten Bogen um den Arbeitswilligen macht. Wie die Dinge heute stehen, möchten wir behaupten, daß nicht bloß ein geringschätziges Wort gegen einen Arbeitswilligen geeignet ist, den Streikenden hinter Schloß und Riegel zu bringen, sondern schon ein verächtlicher Blick kann unter Umständen eine solche Wirkung haben. Der Arbeitswillige braucht sich bloß belästigt zu fühlen und Strafantrag zu stellen, das andere findet sich dann ganz von selbst. Die Sache steht sogar so, daß — weiß die Polizei schon etwas von der „Belästigung“ und der Arbeitswillige hat keine Reaktion zur Anzeige erstattung — man in diesem Falle den leichteren so lange drangsaliert, bis er Strafantrag stellt, was wir mehrfach mit Beweisen belegen könnten. Das ist ein solcher, indirekt zur Stellung des Strafantrags gezwungener Arbeitswilliger, der von Natur aus schon geringere moralische Qualitäten besitzt, als ein anderer Mensch, vor dem Staatsanwalt sowohl wie vor Gericht sehr leicht überreden kann, ist gewiß nicht zu verwundern. Wie oft schon ist ein Arbeitswilliger als Zeuge in einer Verhandlung, durch Fragen der Verteidigung oder des Angeklagten in die Enge getrieben, schwankend und unsicher in seinen Aussagen geworden, nichtdestoweniger erklärte aber der Staatsanwalt in seinem Plädoyer den Arbeitswilligen, der vielleicht schon vielfach wegen gemeiner Delikte bestraft war, für einen glaubwürdigen Zeugen, das Gericht war derselben Überzeugung und der Angeklagte wurde verurteilt.

Wie die Sache im umgekehrten Falle verläuft, d. h. dann, wenn ein Streikender von einem Arbeitswilligen vielleicht in gemeinster Weise insultiert oder gar im Verein mit andern derartigen Individuen meuchlings überfallen und mißhandelt worden ist, ist sattsam bekannt. Der Insulierte oder Mißhandelte findet beim Staatsanwalt kein Gehör und es bleibt ihm nur der Strafklageweg, wo die Sühne für das Vergessen gleich Null ist.

Unter Berücksichtigung all dieser Umstände sollte man meinen, würden die Gerichte wenigstens bestrebt sein, die Strafen bei Streikprozessen möglichst niedrig zu bemessen. Leider ist davon bei unsern Gerichten keine Rede. Ist wirklich einmal ein weniger drakonisches Urteil von der Vorinstanz gefällt worden, flugs legt der Staatsanwalt Berufung ein, und nur selten wird seine Berufung erfolglos bleiben.

Auch der folgende Fall ist in dieser Hinsicht recht lehrreich.

Vom Schöffengericht war der Tischler D. wegen angeblicher Beleidigung von Arbeitswilligen zu 20 Mk. Geldstrafe verurteilt worden, während die beiden Mitangeklagten Maschinenarbeiter R. und Sch. freigesprochen wurden. Eine größere Anzahl Arbeitswilliger des bekannten Holzindustriellen Dr. Stoll, darunter die Arbeitswilligen Braune, Röder, Böttner und Heike besuchten am 6. Mai das Verfahrenslokale der Streikenden dieser Firma, wahrscheinlich zu dem Zwecke, die dort anwesenden Streikenden zu provozieren (vor Gericht leugneten sie das natürlich). Der Leiter des Streiks, D., fordert die Leute in ruhigem Tone auf, das Lokal zu verlassen, da hier nur Streikende verkehrten, und als der Aufforderung keine Folge gegeben wird, bestimmt er den Wirt, diesen Leuten kein Bier zu verabreichen. Dies geschah, und

schließlich weist der Wirt die Leute aus seinem Lokal hin. Bei dem Verlassen des Lokals sollen nun die drei Angeklagten die Arbeitswilligen beschimpft haben, indem D. sie Lumpen und Streikbrecher genannt und, vor ihnen ausspuckend, gesagt haben soll: Mehr seid ihr nicht wert! Auch Sch. soll vor ihnen ausgespuckt haben.

Die Arbeitswilligen Horn und Braune bestätigten vor dem Schöffengericht die Anklage, während die Angeklagten die Angaben energisch bestritten und versicherten, daß die Arbeitswilligen sie ja gar nicht gekannt hätten. Die Verteidigung wies nach, daß die Arbeitswilligen bei Stellung des Strafantrags von den erwähnten Neuerungen noch gar nicht gesprochen, sondern erst im Laufe des Verfahrens die Behauptungen aufgestellt und auch dann erst die Personen, die sie getan haben sollten, näher bezeichnet worden seien.

Das Schöffengericht schenkte aber den Arbeitswilligen Glauben und verurteilte D., wie gesagt, zu 20 Mk., die andern beiden mußte es mangels jeder Schuld freisprechen.

Bei dem Urteil beruhigte sich aber der Staatsanwalt nicht, er legte Berufung ein, und so kam die Sache vor das Landgericht, das gestern darüber zu verhandeln hatte. Die drei Angeklagten blieben bei ihren Unschuldbehauptungen stehen. Die beiden Arbeitswilligen dagegen sagten wiederum dasselbe aus wie vor dem Schöffengericht, andere, von der Verteidigung geladene Zeugen konnten sich des Vorfalls indessen nicht mehr genau erinnern.

Der Staatsanwalt sprach von Frivolidät der Angeklagten, von der Pflicht der Anklagebehörden, die Arbeitswilligen gegen den Terrorismus der Streikenden unbedingt zu schützen und beantragte Erhöhung der Strafe gegen D. und ferner Bestrafung des in der ersten Instanz freigesprochenen Sch. Die Verteidigung beantragte, es bei dem erinstanzlichen Urteil zu belassen, sofern das Gericht nicht überhaupt dazu kommen sollte, den Angeklagten ebenfalls freizusprechen.

Welchen Ausgang nahm nun die Verhandlung? Das Gericht beließ es bei der Kreisprechung der beiden Angeklagten Sch. und R., wandte aber die gegen D. erkannte Geldstrafe von 20 Mk. in eine Gefängnisstrafe von einer Woche um!

Erst jetzt war die „besondere und allgemeine Ehre“ der beleidigten Arbeitswilligen — wie es in dem erinstanzlichen Urteil hieß — glücklich wieder hergestellt!

Kommunale Rundschau.

Schönesfeld. Gemeinderatssitzung vom 11. September. Nach Vorschlag des Bauausschusses wurde die Vergabe von Mauerarbeiten, Bildhauerarbeiten, Plattenfußböden und dergleichen beschlossen. Vor dem Rathaus soll der Fußweg mit Mosaikplatten befestigt werden. Die Straße am Rathaus nach der Seitenstraße soll eine 40 Zentimeter starke Tonrohrtreppen erhalten. Für Bildhauermodelle sind 1840 Mk. verausgabt worden. Die Fußwegbefestigung in der Leipziger und Kreuzstraße wurde nach Vorschlag weiter geregelt. Die Dachdeckerarbeiten zum Posthausbau wurden dem Dachdeckermeister Engelhardt übergeben. Die Regelung der Löne der Gemeindearbeiter, welche in einer früheren Sitzung schon beschlossen war, wurde infolge geregelt, als durchschnittlich jedem Arbeiter fünf Pfennige pro Stunde zugelassen wird. Der Verkürzung der Arbeitszeit um täglich eine Stunde wurde ebenfalls zugestimmt. Eine Einfriedung um die Postinsel am Postturm soll geschaffen werden. Betreffs Fluchttürenfestigung eines Teiles der Leipziger Straße einigte man sich mit 12 gegen 5 Stimmen für eine nach einem vorstehenden Grundstück abschlagende Linie. Der Vertrag einer Reihe von Arbeiten, Olybaleiter, Klempner u. dergl., zum Posthausbau wurde nach Vorschlag des Ausschusses abgestimmt. Die Schleuse in der hohen Straße soll um 40 Meter verlängert werden und das in der Straße befindliche Einfallsloch, welches zu verschiedenen Beschwerden Veranlassung gab, weiter ins Freie verlegt werden. Die Leipziger Straße bis zur Turnierstraße soll mit Schlagsteinen gepflastert werden. Zugleich soll die Schleuse in der Leipziger Straße bis zur Kirchstraße verlängert werden. Nach dem Vorschlag des Finanzausschusses wurde verschiedenen Steuererhöhungen zugestimmt. Der Gemeinderat halte vor einiger Zeit Widerspruch erhoben gegen die beabsichtigte Ableitung von Schleusenwasser von der Gemeinde Thella nach der Post. Diesen Widerspruch hat die Amtshauptmannschaft als unbedeutlich zurückgewiesen. Der Gemeinderat beschloß jedoch, auf seinem Widerspruch zu beharren und weitere Schritte einzuleiten. Ein Gesuch um Anstellung als Beamte wurde zurückgestellt.

Von Nah und Fern.

Feuersbrunst.

Iaso, 18. Septbr. In einer benachbarten Ortschaft sind 110 Wohnhäuser und 140 Scheunen niedergebrannt. 1 Frau und mehrere Kinder kamen um.

Schiffuntergang.

Gesternmols, 12. Septbr. Wie die Provinzial-Zeitung meldet, kollidierte der heute nach hier zurückgekehrt Bischdomper Wiss am Montag mittag in der Nordsee mit dem schwedischen Frachtschiff John Dillon. Der Ritter sank. Der Sohn des Kapitäns und drei Männer von der Besatzung sind ertrunken. Die übrigen vier Mitglieder der Besatzung wurden von dem Wiss gerettet und hier gelandet.

Große Feuersbrunst.

Memel, 12. September. Das Memeler Dampfschiff meldet: Letzte Nacht wütete in Polangen, dem nächstgelegenen russischen Städtchen und Seebade, eine große Feuersbrunst, bei der über 50 Häuser ein Raub der Flammen wurden. Gerettet wurde, zum Teil infolge Mithilfe der Memeler Feuerwehr, die nachts um 11½ Uhr telegraphisch zu Hilfe gerufen wurde, daß Schloss des Grafen Tydziewicz, die Post, das Gerichtsgebäude, die neuerrichtete Kirche und einige andere öffentliche Gebäude. Das Kurhaus, die Badeanlagen und das Bootshaus an der Grenze brannten ebenfalls nieder.

Alle Buschräten und Sendungen, für das Agitationskomitee des 12. und 13. Reichstagwahlkreises bestimmt, sind zu richten an Fritz Seger, Breitestraße 22.

Arbeiter-Sekretariat. Auskunftsstelle für Rechtsfragen usw. — Sprechstunden wochentags von 1/11 bis 1 Uhr und 1/6 bis 1/8 Uhr.

Bauarbeiter-Schutz-Kommission 9353. Bureau: Stadt Gotha, Große Fleischergasse